

Er scheint
jeden Wochentag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittag
3 Uhr für die nächst-
erscheinende Nummer
angenommen.

Freiberger Anzeiger

und

Tageblatt.

Preis
vierteljährlich 12 Rgr.
Inserate werden die
gespaltene Zeile oder
deren Raum mit 5 Pf.
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und
der Stadträthe zu Freiberg, Sayda und Brand.

N^o 221.

Donnerstag, den 20. September.

1860.

Tagesgeschichte.

Leipzig, 17. September. (L. Tzbl.) Vorgestern Vormittag wurden binnen kurzer Zeit bei dem Polizeiamte sechs Taschendiebstähle zur Anzeige gebracht, welche auf dem Marktplatz und dem Thomaskirchhofe während des Wochenmarktes verübt worden waren. Es wurden deshalb sofort mehrere Polizeibeamte ausgeschickt, deren einer denn auch bald darauf zwei Frauenzimmer auf das Polizeiamt führte, welche sich in der Nähe des Marktes in verdächtiger Weise umhergetrieben hatten. Bald zeigte es sich, daß man einen guten Fang gemacht hatte, indem beide Frauenzimmer berüchtigte Taschendiebinnen aus Marienwerder sind, welche sich hier eingefunden haben, um auf der Messe gute Geschäfte zu machen. Dieselben hatten ungefähr 116 Thlr. Geld und mehrere Geldtäschchen bei sich. Bis jetzt sind sie als überführt zu achten, drei der vorgestern zur Anzeige gebrachten Diebstähle begangen zu haben. Mehrere der in den entwendeten Geldtäschchen befindlich gewesene, bei den Frauenzimmern vorgefundene seltene Geldstücke lassen dies wenigstens mit völliger Gewißheit annehmen. Bei den angestellten Recherchen hat sich ein eigenthümlicher Zufall ergeben. Unter den vorgestern bestohlenen Personen befand sich auch die Inhaberin eines hiesigen Weißwaarengeschäftes, in deren entwendetem Portemonnaie sich zwei ganz seltene, hier durchaus nicht gangbare Münzen befunden hatten. Bald nach Verübung des Diebstahls kommt eine Frau in das Gewölbe der Bestohlenen, kauft daselbst sechs Mannsvorhemden und bezahlt dieselben u. A. mit den beiden gedachten Münzen. Als die Verkäuferin bei dem Anblicke der letzteren bemerkt, daß dies ja die ihr entwendeten beiden Geldstücke seien, hatte die Käuferin nichts Eiligeres zu thun, als die Flucht zu ergreifen, so daß sie von der Verkäuferin nicht festgehalten werden konnte. Bei einem der beiden arretirten Frauenzimmer haben sich nun die sechs Vorhemden vorgefunden, so daß auch die Urheberschaft des in Frage stehenden Diebstahls als aufgeklärt zu betrachten ist.

In Berlin wird eine Bergakademie begründet und vom Prinz-Regenten sind bereits die betreffenden Bestimmungen genehmigt worden. Für die Hauptgegenstände des Unterrichts werden ordentliche Docenten mit der Verpflichtung, bestimmte Vorträge zu halten und bestimmten Unterricht zu erteilen, von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten auf Vorschlag des Directors und gutachtlichen Bericht des Curatoriums angestellt. Außerdem kann der Director mit Zustimmung des Curatoriums jedem ordentlichen Docenten der Bergakademie, jedem Professor oder Lehrer einer andern höhern Lehranstalt und sonstigen qualifizirten Personen gestatten, Vorträge über hierher gehörige Gegenstände zu halten. Der Cursus der Bergakademie ist einjährig und dauert vom 15. Oct. bis zum 15. Aug. des folgenden Jahres. Der ordentliche Unterricht umfaßt folgende Lehrgegenstände: 1) Bergbaukunde, 2) Salinenkunde, 3) allgemeine Hüttenkunde, 4) Eisenhüttenkunde, 5) Mechanik, 6) Maschinellehre, 7) Marktscheide- und Meßkunst, 8) Zeichnen und Construiren mit Vorträgen über Projectionsmethoden und Schattenconstructionslehre, 9) Repetitorien und Colloquien über Mineralogie und Geognosie, 10) Repetitorien und Colloquien über mathematische Disciplinen. Nach Vollendung des akademischen Laboratoriums wird 11) Unterricht in der praktischen und theoretischen Probirkunst und Metallanalyse erteilt werden. Die Aufnahme der Studirenden erfolgt durch Inscription auf vorgängige schriftliche mit den nöthigen Attesten begleitete Anmeldung bei dem Director vom 1. bis 15. October jedes Jahres. Zur Inscription sind berechtigt: 1) Diejenigen Expectanten, welche sich dem preussischen Staatsdienste widmen wollen, insofern sie bereits Universitätsvorlesungen über Mineralogie, Geognosie, Experimentalchemie, Physik, Differential- und Integralrechnung gehört haben. 2) Inländer, welche das Zeug-

niß der Reife von einem Gymnasium oder einer Realschule (erster oder zweiter Ordnung) besitzen, mindestens ein Jahr bei der praktischen Bergarbeit beschäftigt gewesen sind und genügende Kenntnisse in den ad 1 genannten wissenschaftlichen Gegenständen nachweisen. Auch Ausländer werden inscribirt, wenn sie bei der Meldung zur Aufnahme hinreichende theoretische und praktische Vorbildung nachweisen, um die Bergakademie mit Erfolg besuchen zu können. Außerdem ist der Director befugt, andern Personen den Besuch einzelner Vorträge gegen Erlegung des in §. 17 bestimmten Honorars zu gestatten.

— Die Bank- und Handels-Zeitung schreibt unterm 17. Sept. aus Berlin: „An der hiesigen Börse war heute das Gerücht verbreitet, auch Kaiser Napoleon werde an der Monarchenzusammenkunft in Warschau theilnehmen. Wir würden dasselbe unerwähnt lassen, wenn es nicht, nachdem es hier bereits in Umlauf gewesen war und auf die Haltung preussischer Effecten einen merklich befestigenden Einfluß geübt hatte, auch in einer uns bekannt gewordenen Pariser Depesche eine Stelle hätte. Dieser Umstand spricht dafür, daß, wenn es sich zur Zeit auch nur noch um ein Gerücht handeln sollte, ein Zusammentreffen des französischen Kaisers mit den andern Monarchen in Kreisen, die von einander äußerlich unabhängig sind, für nicht unwahrscheinlich gehalten wird.“

Aus Kassel. Es scheint, daß die Fruchtbarkeit dieses Jahres sich auch auf das Fischreich ausgedehnt hat. Unsere Gewässer, vorzugsweise die Fulda, wimmeln nicht nur von ungewöhnlicher Masse, sondern auch von ungewöhnlicher Größe und Schwere verschiedener Fischarten.

In Hamm (Westphalen) hat sich vor einigen Tagen Folgendes ereignet: Mit dem letzten Bahnzuge kam eine junge Dame, ging in ein Wirthshaus, übergab eine Reisetasche zum Aufbewahren und entfernte sich sodann. Kaum war aber die Person verschwunden, so schrie ein neugeborenes Kind aus der Tasche.

Der elfte Deutsche evangelische Kirchentag, welcher am 11. und 12. September in Barmen abgehalten worden ist, hat unterm 13. September folgenden Protest gegen die Spielbanken erlassen:

Der elfte Deutsche evangelische Kirchentag erneuert auf das Entschiedenste den auf dem vorherigen Kirchentag, und besonders auf dem zu Frankfurt a. M. ausgesprochenen Protest gegen die Hazardspiele und Spielbanken in Deutschland, und gedenkt diesen Protest so lange zu wiederholen, bis endlich dieser Greuel, der zur Schmach und zum materiellen Schaden und sittlichen Ruin des deutschen Volkes noch in manchem deutschen Lande besteht, aus allen Grenzen unser Vaterlandes verbannt ist. Er hofft und erwartet daher auch von jedem wahrhaften Vaterlandsfreunde, welchem Stamm und welcher Confession er immerhin angehören mag, daß er unserm Protest beitrete, und von jedem politischen Tagesblatt, daß es diesem Protest einen Raum in seinen Spalten eröffnet.

Wien. Die Oesterreichische Zeitung theilt mit, daß beim letzten Galadiner in Schönbrunn der Kaiser einen Toast auf den russischen Kaiser ausbrachte und die Kaiserin das Großband des Katharinenordens trug. Nach einer Mittheilung der Bank- und Handelszeitung hat der Kaiser von Oesterreich in dem erwähnten Toast den Kaiser Alexander als „den Freund Oesterreichs und den Beschützer alles guten Rechts“ bezeichnet.

Paris, 17. September. Das Reuter'sche Bureau in London meldet aus Toulon: Während des hiesigen Aufenthalts des Kaisers Napoleon wurde nach ihm mit einem Pistol von einem Manne geschossen; eine Frau gab dem Arme des Mörders in dem Augenblicke einen Stoß, als derselbe feuern wollte, und hierdurch ging der Schuß fehl. Niemand wurde verwundet, das betreffende Individuum verhaftet; man glaubt, dasselbe sei verurtheilt.